

Lfd. Nr. **19/95**

**Vorlage für die
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 17.10.2017**

Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 18.05.2017 (Drucksache 19/502 S)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat am 18.05.2017 einen Antrag in der Stadtbürgerschaft zur Umsetzung und Kosten des Bremer Bäderkonzeptes gestellt. Dieser wurde in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Stadt) vom 19.09.2017 an die städtische Deputation für Sport überwiesen. In dem Antrag fordert die Fraktion der CDU:

- 1. die Beschlüsse zu den Neu- und Umbaumaßnahmen des Freibads in Horn und des Westbads sowie die verworfenen Pläne zur Sanierung des Unibads umgehend einer aktualisierten, detaillierten und umfassenden Kostenrechnung zu unterziehen,*
- 2. das aktuelle Bäderkonzept auf Grundlage dieser neuen Datenlage einer Kosten-Nutzen-Evaluation zu unterziehen und der Stadtbürgerschaft spätestens zur Sitzung im August 2017 zu berichten und ein ggf. überarbeitetes Konzept vorzulegen, und*
- 3. die für die geplanten Maßnahmen notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.“*

B. Lösung

Der städtischen Deputation für Sport wird dem Überweisungsbeschluss entsprechend der in der Anlage beigefügte Bericht zur Beratung vorgelegt.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem anliegenden Bericht dargestellt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Eine Prüfung der Gender-Aspekte hat im Ergebnis zu keinen genderrelevanten Auswirkungen geführt.

D. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Deputationsvorlage liegt ein Senatsbeschluss vom 12.09.2017 zugrunde, welcher mit der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft, Verbraucherschutz und Gesundheit, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senatskanzlei abgestimmt ist.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zum Antrag der Fraktion der CDU vom 18.05.2017 (Drucksache 19/502 S) zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Sport empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft), den Antrag der Fraktion der CDU vom 18.05.2017 (Drucksache 19/502 S) abzulehnen.

Anlage:

Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zum Antrag der Fraktion der CDU vom 18.05.2017 (Drucksache 19/502 S)

Bericht der städtischen Deputation für Sport**Antrag der Fraktion der CDU vom 18.05.2017 (Drucksache 19/502 S):****„Bäderkonzept evaluieren und endlich mit Zahlen unterlegen!“****I. Bericht der städtischen Deputation für Sport**

Die Fraktion der CDU hat am 18.05.2017 einen Antrag in der Stadtbürgerschaft zur Umsetzung und Kosten des Bremer Bäderkonzeptes gestellt:

„Die Debatte um die zukünftige Aufstellung der Bremer Bäderlandschaft kommt nicht zur Ruhe. Nach jahrelangen Verzögerungen, verschiedensten Szenarien und vielen wieder verworfenen Plänen hat der Bremer Senat im Dezember 2014 das derzeit aktuelle Bäderkonzept beschlossen.

Insbesondere die darin vorgesehene Schließung des Sportbads an der Universität erregt seitdem die Gemüter der breiten Öffentlichkeit, da es von zahlreichen Schulen und Vereinen genutzt wird und das einzige für Leistungssport geeignete Bad der Stadt darstellt. Zwar soll mit den vorgeschlagenen Neu- und Umbaumaßnahmen der Bäder in Horn und Walle der Wegfall des Unibads kompensiert werden, doch stößt dieses Vorhaben zunehmend auf Widerstand, da viele Bürger, Sportvereine und Funktionäre darin keinen adäquaten Ersatz sehen. Eine entsprechende Petition zum Erhalt des Unibads wurde von fast 4.000 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet.

Fakt ist, dass angesichts des immensen Sanierungsbedarfs der Bremer Bäder, welcher mit bis zu 40 Mio. € angegeben wird, massiver Handlungsbedarf besteht, diesen aber durch die Haushaltslage enge Grenzen gesetzt sind. Umso wichtiger wäre daher eine transparente und verlässliche Planung, doch trotz eines beabsichtigten Baubeginns im Herbst dieses Jahres fehlt nach wie vor jedwede Detail- und Kostenübersicht, während gleichzeitig Befürchtungen lauter werden, dass der vorgesehene Kostenrahmen nicht zu halten sei. Bereits im Februar nahm die Stadtbürgerschaft dies mit Sorge zur Kenntnis und überwies einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion (Umsetzung und Kosten des Bremer Bäderkonzeptes, Drs. 19/300 S) an die Städtische Deputation für Sport und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Beratungen in den Gremien zeigten, dass die Befürchtungen und Zweifel ihre Berechtigung hatten. Während die Kosten bislang mit 34,2 Mio. € (Freibad Horn = 21,7 Mio. € und Westbad = 12,5 Mio. €) kalkuliert wurden, geht die Senatorin für Sport nun bereits von mindestens 37,8 Mio. € aus (siehe Vorlage 19/73 für die Städtische Deputation für Sport vom 16.05.2017). Diese Mehrkosten resultieren aus bisher nicht berücksichtigten, aber als zwingend notwendig angesehenen zusätzlichen Baumaßnahmen, um beispielsweise die Wettkampffähigkeit gemäß Anforderungen des Landesschwimmverbands sicherzustellen.

Ausgehend davon, dass erste Entwürfe gemäß der „Simply Swimming“-Bauweise von Gesamtkosten von rd. 26,7 Mio. € ausgingen, muss angesichts dieser Entwicklung konstatiert werden, dass das Bäderkonzept in seiner gegenwärtigen Fassung keine solide Planungsgrundlage darstellt und es dringend geboten ist, endlich eine verlässliche Detailplanung vorzulegen und sämtliche Beschlüsse einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. die Beschlüsse zu den Neu- und Umbaumaßnahmen des Freibads in Horn und des Westbads sowie die verworfenen Pläne zur Sanierung des Unibads umgehend einer aktualisierten, detaillierten und umfassenden Kostenrechnung zu unterziehen,
2. das aktuelle Bäderkonzept auf Grundlage dieser neuen Datenlage einer Kosten-Nutzen-Evaluation zu unterziehen und der Stadtbürgerschaft spätestens zur Sitzung im August 2017 zu berichten und ein ggf. überarbeitetes Konzept vorzulegen, und
3. die für die geplanten Maßnahmen notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.“

Zu Punkt 1 des Antrages:

Der Beschluss des Senats vom 16.12.2014 zum Bäderkonzept wurde mit dem Beschluss des Senats vom 12.09.2017 aktualisiert und so konkretisiert, dass die Planungen für den Neubau einer Schwimmhalle am Horner Bad / Sanierung Freibad bzw. die Sanierung des Westbades nun weiter verfolgt werden können und ab dem Jahre 2019 auch baulich umgesetzt werden können.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Mit Beschluss vom 12.09.2017 hat der Bremer Senat vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses die Umsetzung des Bäderkonzeptes gewährleistet. Die ursprünglichen Planungen des Bäderkonzeptes aus dem Jahre 2014 wurden regelmäßig an rechtliche Bedingungen angepasst sowie inhaltlich konkretisiert und mit der Erstellung einer ES Bau für das Horner Bad aus 2016 sowie der ES Bau für das Westbad 2017 bis zur Beschlussfassung des Senats stets aktualisiert. Eine ausführliche Darstellung der Kosten ist der Senatsvorlage zu entnehmen.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Die notwendigen Mittel zur Umsetzung des Bäderkonzeptes sind in den Haushaltsplanungen 2018/2019 anteilig berücksichtigt und werden in den Planungen der Folgejahre fortgeschrieben. Dies hat der Senat am 12.09.2017 beschlossen:

„1. Der Senat stimmt der vorgeschlagene Lösung zum Neubau eines Kombibades und der Sanierung / des Umbaus des Freibades am Standort Horn mit einer Kostendeckelung inkl. Sicherheiten auf insgesamt 25,3 Mio. € sowie der vorgeschlagenen Lösung zum Ersatzneubau Westbad mit 13,7 Mio. € im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit der Senatorin für Finanzen das Bäderkonzept umzusetzen und die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit der Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu schaffen. (...“

II. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Sport empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) den Antrag der Fraktion der CDU vom 18.05.2017 (Drucksache 19/502 S)

„Bäderkonzept evaluieren und endlich mit Zahlen unterlegen!“ abzulehnen.

Vorsitzende